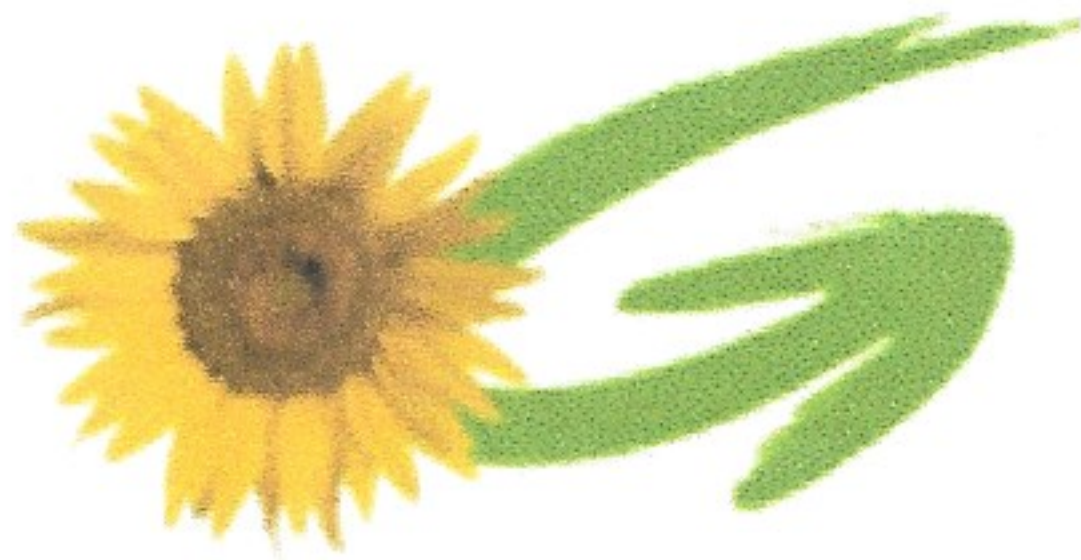




**GRÜNE BÄUERINNEN
UND BAUERN**
TIROL

1. Resolutionsantrag an die Vollversammlung der
Landwirtschaftskammer Tirol am 15. Mai 2023

**Zufriedenheit am Hof -
Schutz Psychosozialer Gesundheit**

Permanenter Druck, wie etwa eine andauernde notwendige Verfügbarkeit auf tierhaltenden Betrieben, Bäuerinnen und Bauern im Nebenerwerb – in Tirol 80 %, mangelnde Freizeit, Probleme in Partnerschaften, konfliktreiche Mehrgenerationenhaushalte, finanzielle Abhängigkeiten, Isolation und Einsamkeit führen oft zu Überlastungen bei bäuerlichen Betriebsführer*innen und deren Familienangehörigen.

Ein Krankenstand, um Zeit und Raum zur Genesung zu finden bleibt oft verwehrt und ist auf Grund der Betriebsstruktur kaum möglich. Chronische Überlastungen führen zu psychischer sowie körperlicher Krankheit und haben schwerwiegende Folgen für die bäuerliche Familie als auch für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Herrn Bundesminister für Landwirtschaft, sowie den Herrn Bundesminister für Soziales auf, ein „psychosoziales Entlastungspaket für Bäuerinnen und Bauern“ auszuarbeiten.

Dies soll insbesondere den Ausbau der Angebote folgender Plattformen beinhalten: „Lebensqualität Bauernhof“, das bäuerliche Sorgentelefon, die bäuerliche Betriebshilfe und deren Bewerbung. Ziel dieses Entlastungspaketes muss auch eine starke Zusammenarbeit mit den Initiativen Zivildienst auf dem Bauernhof, dem freiwilligen sozialen Jahr auf dem Bauernhof, Asylwerber*innen auf dem Bauernhof sein und eine starke Vernetzung aller bisherigen psychosozialen Hilfsangebote beinhalten.

2. Antrag an die Vollversammlung der
Landwirtschaftskammer Tirol am 15. Mai 2023

**Vervollständigung des Wähler*innen
Verzeichnisses**

Die letzte Wahl der Landwirtschaftskammer Tirol hat gezeigt, dass das Wähler*innen Verzeichnis der Wahlberechtigten bei weitem nicht vollständig ist.

Laut LK-Gesetz § 4 sind alle natürlichen Personen wahlberechtigt und somit Mitglieder: Eigentümer*innen, Pächter*innen und Fruchtgenussberechtigte von in Tirol liegenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Größe von mind. 5000m². Ehegatt*innen, eingetragene Partner*innen, Lebensgefährte*innen und Kinder von Eigentümer*innen, Pächter*innen und Fruchtgenussberechtigten sind ebenso Mitglieder und damit wahlberechtigt, wenn sie in einem erheblichen Ausmaß am landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten.

Die GBBT fordern eine genauere Definition des Begriffes erheblichen Ausmaßes, um in Folge die tatsächlich Wahlberechtigten feststellen zu können.

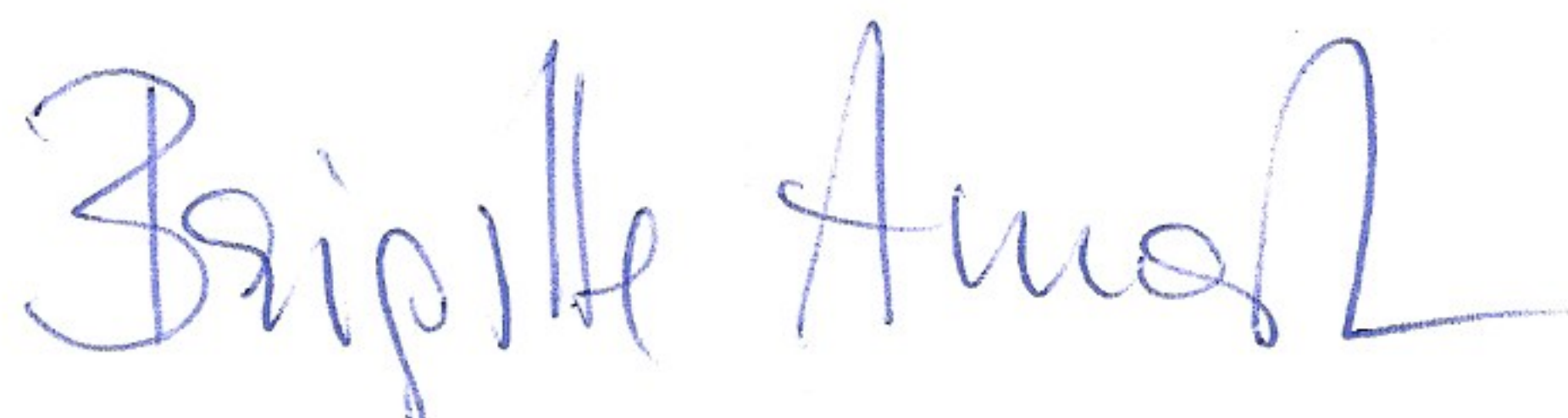
Was ist ein erhebliches Ausmaß an Mitarbeit: findet sie täglich, wöchentlich, monatlich, ... statt?

Welche Tätigkeiten erfasst diese Mitarbeit: Stallarbeit, Feldarbeit, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Familienarbeit, ...?

Letztlich muss die Frage gestellt werden, wer dafür zuständig ist, dieses erhebliche Ausmaß an Mitarbeit zu erheben: die/der Betriebsführer*in, die Ortsbäuerin, die Ortsvertreter*innen der LK in den Dörfern - Ortsbauernobmann, ...?

Egal, ob es eine außerbetriebliche berufliche Tätigkeit der Ehegatt*innen, eingetragenen Partner*innen, Lebensgefährte*innen ist, oder ob es Kinder von Eigentümer*innen, Pächter*innen sind, alles führt zu einer automatischen Mitversicherung bei der Unfallversicherung der Betriebsführerin/des Betriebsführers. Diese Personen sind defacto nirgends registriert. Hier liegt für uns ein möglicher Ansatz zu einer vollständigeren Erfassung des Verzeichnisses. Müssten alle durch ihren erheblichen Arbeitsumfang am Betrieb automatisch Mitversicherten in der Unfallversicherung benannt werden, würden so etliche zusätzliche Mitglieder erfasst werden.

Die GBBT beantragen hiermit umgehend eine Verlagerung der Erfassung der Wahlberechtigten, nach § 75 eine ureigenste Aufgabe des Präsidenten der LK-Tirol (!), in den Ausschuss der Kammer für Recht, Steuern und Energie, um dort gezielt daran weiterarbeiten zu können.



Brigitte Amort

LK-Kammerrätin – Grüne Bäuerinnen und Bauern